

*Prüfungsbericht des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses der  
Landeshauptstadt Mainz  
zum 31. Dezember 2016*

re|vision



Landeshauptstadt  
Mainz

Mainz, 09.06.2017

**Landeshauptstadt Mainz**

Bericht des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016



Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Vorbemerkung.....</b>	<b>4</b>
1.1 Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel .....	4
<b>2. Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Wesentlichkeitsgrenze.....</b>	<b>5</b>
3.1 Berechnung der Wesentlichkeitsgrenzen .....	6
<b>4. Prüfungsschwerpunkte und Besonderheiten zu dem Jahresabschluss 2016 .....</b>	<b>6</b>
4.1 Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31.Dezember 2016.....	10
4.1.1. Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31.Dezember 2016 .....	12
4.1.2. Finanzrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31.Dezember 2016.....	13
4.1.3. Anhang.....	15
4.1.4. Rechenschaftsbericht .....	15
4.2 Neuausrichtung des Eigenbetriebs GWM .....	16
<b>5. Optimierungsfelder aus dem Haushaltsvorjahr .....</b>	<b>19</b>
<b>6. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.....</b>	<b>20</b>

## **1. Vorbemerkung**

### **1.1 Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Mainz hat den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 in seiner Sitzung am 31.05.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Der Jahresabschluss 2016 war nach § 113 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Dazu bediente sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Prüfberichtes des Revisionsamtes und schließt sich dessen Feststellungen an.

Das Ergebnis ist in diesem Prüfbericht zusammengefasst dargestellt und soll dem Stadtrat als Grundlage für seine Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und der Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten gemäß § 114 GemO dienen.

## **2. Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den ihm vorgelegten Prüfungsbericht des Revisionsamtes sowie die Jahresabschlussbericht des 20- Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport zum Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis genommen und intensiv darüber am 31.05.2017 beraten.

Im Rahmen einer Risikoeinschätzung einzelner Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seinen eigenen Prüfungshandlungen im Wesentlichen den Prüfungshandlungen des Revisionsamt angeschlossen, eigene Prüfungen auf pflichtgemäßes Ermessen beschränkt, sowie auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den festgesetzten Wertgrenzen einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die Stadt Mainz hat gem. § 12 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Allgemeine Fragen der Ausschussmitglieder wurden vom Revisionsamt sowie dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport umfassend beantwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich die Prüfungsberichte des Revisionsamtes zu Eigen gemacht und schließt sich nach eingehender Prüfung dem Bestätigungsvermerk des Revisionsamtes an.

### **3. Wesentlichkeitsgrenze**

Da bis heute von Seiten des Landes RLP oder der KGSt keine Kriterien zur Bestimmung von Wesentlichkeitsgrenzen getroffen wurden, hat sich das Revisionsamt bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze von nachfolgenden Erwägungen leiten lassen, die sich an die Terminologie des Prüfungsstandards (PS 250) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) anlehnen.

Nach der Vorgabe des § 112 GemO werden die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geprüft. Dadurch wird das Risiko minimiert, dass Fehler nicht entdeckt werden, die wesentliche Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Berichterstattung haben. Durch die Berücksichtigung des Kriteriums der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung erfolgt die Konzentration auf entscheidungserhebliche Sachverhalte.

Wie bereits in den Vorjahren erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Erstellung des Prüfberichtes mit Hilfe der beim Revisionsamt im Laufe des Jahres 2013 eingeführten Softwarelösung AuditSolutions für Rechnungsprüfer.

Die Wesentlichkeitsgrenze wurde mit dessen Funktionalitäten wie folgt errechnet:

Als Basisgröße dient der jeweils größte Wert von den Größen Bilanzsumme, Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Durch das Revisionsamt wurde wie auch in den Vorjahren die Bilanzsumme als Rechengrundlage festgesetzt. Unter Zuhilfenahme einer Tabelle, welche als Orientierungshilfe gedacht ist, wird die Wesentlichkeitsgrenze errechnet.

### **3.1 Berechnung der Wesentlichkeitsgrenzen**

Für die systemtechnische Berechnung der Wesentlichkeitsgrenze wurde die Bilanzsumme des Jahresabschlusses als Basisgröße herangezogen. Die berechnete Wesentlichkeitsgrenze für den Jahresabschluss 2016 im Vergleich zu den Vorjahresabschlüssen ab 2012 stellt sich wie folgt dar:

Jahresabschluss 2012:	4.946.156 €
Jahresabschluss 2013:	5.211.583 €
Jahresabschluss 2014:	5.243.183 €
Jahresabschluss 2015:	5.263.235 €
Jahresabschluss 2016:	5.536.942 €

Von der berechneten Wesentlichkeitsgrenze wurde gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss vom 11.11.2014 abgewichen und für die Prüfung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2013 ff. auf 5,0 Mio. € festgelegt.

Neben der Wesentlichkeitsgrenze werden aus praktischen Gründen heraus auch die Nichtaufgriffsgrenzen für Umbuchungen und Umgliederungen festgelegt. Unterhalb dieser Grenzen gelten falsche Angaben zweifelsfrei als unbeachtlich und haben den Charakter einer Dokumentationserleichterung. In der Praxis wird zur Bestimmung der Nichtaufgriffsgrenze ein Prozentsatz innerhalb der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze herangezogen. Für die Prüfungen wurde eine Nichtaufgriffsgrenze von 10 % der Wesentlichkeitsgrenze festgesetzt.

Darüber hinaus werden für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Erfolgs- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

## **4. Prüfungsschwerpunkte und Besonderheiten zu dem Jahresabschluss 2016**

Der Umfang der von der GemO vorgesehenen Prüfung erfordert keine Komplettprüfung aller Geschäftsvorfälle. Die Rechnungsprüfung hat sich daher auf Schwerpunkt- und Stichprobenprüfungen konzentriert und in diesem Rahmen einen risikoorientierten Prüfungsansatz gewählt.

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 GemO in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015, am 03.02.2016 folgende 1. Nachtragsatzung beschlossen, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier mit Verfügung vom 01. Juni 2016 genehmigt wurde und sich wie folgt darstellt:

	gegenüber bisher	verändert sich um	nunmehr festgesetzt auf
<b>im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	589.945.589 €	9.581.737 €	599.527.326 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	636.182.620 €	18.310.720 €	654.493.340 €
das Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	46.237.031 €	8.728.983 €	54.966.014 €

#### im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	579.900.081 €	9.511.403 €	589.411.484 €
die ordentlichen Auszahlungen	597.769.903 €	18.077.690 €	615.847.593 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	17.869.822 €	8.566.287 €	26.436.109 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0 €	0 €	0 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.626.698 €	9.126.663 €	35.753.361 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.911.967 €	36.153.190 €	105.065.157 €
der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Investitionstätigkeit	42.285.269 €	27.026.527 €	69.311.796 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73.955.092 €	48.692.230 €	122.647.322 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.800.000 €	13.099.416 €	26.899.416 €
der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit	60.155.092 €	35.592.814 €	95.747.906 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für:

Zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
Verzinste Kredite von bisher	42.285.269 €	auf	69.311.796 €
Zusammen von bisher	42.285.269 €	auf	69.311.796 €

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird von bisher 5.820.000 € auf 6.120.000 € festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 4.049.000 € auf 4.349.000 €.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung blieb unverändert.

Neben den aus der Neuausrichtung der GWM resultierenden haushaltsmäßigen Auswirkungen berücksichtigt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr 2016 insbesondere folgende Sachverhalte:

- Änderung des Stellenplanes 2016 der Stadt Mainz (u. a. neue Stellenausweisungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen),
- Erhöhung der Personalaufwendungen durch den 1. Nachtragsstellenplan 2016 der Stadt Mainz,
- Erhöhung der Aufwendungen der sozialen Sicherung, insbesondere bei der Eingliederungshilfe, bei den Kosten der Unterkunft und bei den Leistungen für Asylbewerber; den Mehraufwendungen stehen z. T. Mehrerträge der sozialen Sicherung gegenüber,
- Anpassung und Neuveranschlagung der Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 (KI 3.0) bzw. der Städtebauförderprogramme gefördert werden,
- Erhöhung des Gesamtbetrages der Investitionskredite,
- Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen,
- erstmalige Festsetzung der Gesamtbeträge der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für die städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2016,
- Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2016.

Das Jahresergebnis stellt sich dabei gegenüber dem Haushaltsansatz sowie dem Vorjahresergebnis wie folgt dar:

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<i>in €</i>						
20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	8.328.212,83	-21.024.169,68	24.080.145,65	45.104.315,33	15.751.932,82
23	<b>Finanzergebnis</b>	-8.172.710,89	-33.941.844,34	-17.075.961,19	16.865.883,15	-8.903.250,30
27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	47.696.378,65	47.696.378,65	47.696.378,65
28	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	155.501,94	-54.966.014,02	54.700.563,11	109.666.577,13	54.545.061,17

Das ordentliche Jahresergebnis 2016 stellt sich wie folgt dar:

ordentliches Jahresergebnis	7,0 Mio. €
<u>zzgl. außerordentliches Ergebnis</u>	<u>47,7 Mio. €</u>
Jahresergebnis 2016	54,7 Mio. €

Es liegt somit mit auch ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts -Rückführung des Sondervermögens der GWM- noch bei 7,0 Mio € (im Vorjahr 155.501,94 €).

Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgenden abgebildeten Abweichungen sowie dem außerordentlichen Ertrag, der sich im Zusammenhang mit der Rückführung des Sondervermögens der GWM durch die dabei erforderliche Neubewertung des Anlagevermögens ergab.

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr
		in €		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	321.612.751,00	339.685.859,70	18.073.108,70
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	115.119.025,61	129.963.173,72	14.844.148,11
9	+ Sonstige laufende Erträge	22.418.571,96	48.869.159,99	26.450.588,03
16	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	-99.645.899,00	-93.827.562,81	5.818.336,19
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-26.640.684,84	-38.607.427,90	-11.966.743,06
20	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-21.024.169,68</b>	<b>24.080.145,65</b>	<b>45.104.315,33</b>
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.128.008,66	12.344.805,02	4.216.796,36
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-42.069.853,00	-29.420.766,21	12.649.086,79
23	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-33.941.844,34</b>	<b>-17.075.961,19</b>	<b>16.865.883,15</b>
24	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-54.966.014,02</b>	<b>7.004.184,46</b>	<b>61.970.198,48</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	47.696.378,65	47.696.378,65
28	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-54.966.014,02</b>	<b>54.700.563,11</b>	<b>109.666.577,13</b>

Auszug aus der Ergebnisrechnung

## 4.1 Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31.Dezember 2016

### Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		in €	
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96.937,12	89.100,61
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	16.308.364,41	16.178.956,04
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	18.688.836,93	18.635.115,07
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.724.144,42	2.796.140,54
		<u>36.818.282,88</u>	<u>37.699.312,26</u>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Wald, Forsten	28.461.540,24	28.165.947,91
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	309.348.965,76	298.872.899,58
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	395.340.428,56	632.008.404,89
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.330.562.811,91	1.322.577.903,55
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	10.116.363,06	9.948.779,82
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.271.753,59	138.313.383,59
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.859.853,19	12.313.749,94
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.771.449,01	13.770.972,89
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	15.504.800,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.217.274,10	41.624.161,51
		<u>2.278.455.239,42</u>	<u>2.513.101.003,68</u>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	189.935.462,71
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	812.462,03	768.363,22
1.3.3	Beteiligungen	12.142.957,45	11.577.957,45
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.470.697,45	4.213.957,41
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	183.503.203,82	94.856.672,14
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.048.541,87	9.442.780,29
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	2.930.312,62	2.557.763,44
		<u>401.719.907,62</u>	<u>313.352.956,66</u>
		<u>2.716.993.429,92</u>	<u>2.864.153.272,60</u>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.396.559,35	12.572.293,16
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	472.101,76	0,00
		<u>12.868.661,11</u>	<u>12.572.293,16</u>
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	47.747.391,19	49.612.771,30
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.642.438,03	2.210.114,06
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.118.084,01	12.189.486,08
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.052,35	6.126,88
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.200.012,89	1.202.667,92
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.337.868,57	1.641.899,68
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.671.258,76	8.141.691,43
		<u>71.721.105,80</u>	<u>75.004.757,35</u>
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.559.000,00	6.559.000,00
		<u>6.559.000,00</u>	<u>6.559.000,00</u>
<b>2.4</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
		<u>4.138.818,01</u>	<u>6.220.794,00</u>
		<u>95.287.584,92</u>	<u>100.356.844,51</u>
<b>4.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>8.960.878,38</u>	<u>8.790.907,16</u>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.821.241.893,22</b>	<b>2.973.301.024,27</b>

## Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31.Dezember 2016

### Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr
		in €	
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Kapitalrücklage	912.963.430,52	821.348.217,31
1.2	Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3	Ergebnisvortrag (entfällt zukünftig)	-91.770.715,15	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (zukünftig 1.3)	155.501,94	54.700.563,11
		<u>821.501.040,27</u>	<u>876.201.603,38</u>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	466.985.791,78	464.272.763,99
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.758.290,36	10.586.948,62
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	11.667.693,31	29.243.903,49
2.7	Sonstige Sonderposten	9.618.566,60	9.758.445,92
		<u>499.030.342,05</u>	<u>513.862.062,02</u>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	261.310.852,13	279.058.596,09
3.4	Sonstige Rückstellungen	30.842.647,54	29.124.341,20
		<u>292.153.499,67</u>	<u>308.182.937,29</u>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	Anleihen	275.000.000,00	400.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	416.072.084,17	512.755.440,21
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	434.000.000,00	284.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	80.605,69	238.937,93
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.625.192,36	3.226.780,46
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.951.450,01	40.531.939,68
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53,29	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8.960.183,07	17.012.899,10
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	901.796,68	553.672,83
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	15.965.645,96	11.151.690,44
		<u>1.208.557.011,23</u>	<u>1.269.471.360,65</u>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	5.583.060,93
		<u>2.821.241.893,22</u>	<u>2.973.301.024,27</u>

Die Bilanz ist das Kernstück des kommunalen Jahresabschlusses, in den die Ergebnisse der Ertrags- und Finanzrechnung einfließen. Die Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2016 entspricht der festgelegten Mindestgliederung nach Muster 19 zu § 47 GemHVO.

Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

#### 4.1.1. Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31.Dezember 2016

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		<b>in €</b>				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	324.626.517,93	321.612.751,00	339.685.859,70	18.073.108,70	15.059.341,77
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	119.630.819,99	115.119.025,61	129.963.173,72	14.844.148,11	10.332.353,73
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	73.640.019,03	87.520.447,23	89.265.836,30	1.745.389,07	15.625.817,27
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.748.124,88	18.349.021,93	19.380.221,50	1.031.199,57	632.096,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.988.707,59	7.555.103,73	12.163.955,57	4.608.851,84	175.247,98
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.026.740,99	18.824.395,48	18.124.944,90	-699.450,58	98.203,91
1	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	147.405,55	0,00	109.567,64	109.567,64	-37.837,91
9	+ Sonstige laufende Erträge	97.089.058,97	22.418.571,96	48.869.159,99	26.450.588,03	-48.219.898,98
<b>10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>663.897.394,93</b>	<b>591.399.316,94</b>	<b>657.562.719,32</b>	<b>66.163.402,38</b>	<b>-6.334.675,61</b>
11	- Personalaufwendungen	-144.887.631,65	-159.325.975,86	-161.010.044,24	-1.684.068,38	-16.122.412,59
12	- Versorgungsaufwendungen	-15.160.590,82	-11.353.847,25	-22.780.557,43	-11.426.710,18	-7.619.966,61
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.346.746,16	-41.081.737,79	-39.330.596,26	1.751.141,53	-983.850,10
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-37.303.875,12	-36.384.148,98	-38.243.041,15	-1.858.892,17	-939.166,03
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	-73.148,97	0,00	-86.695,47	-86.695,47	-13.546,50
16	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	-105.002.999,68	-99.645.899,00	-93.827.562,81	5.818.336,19	11.175.436,87
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-214.838.840,12	-237.991.192,90	-239.596.648,41	-1.605.455,51	-24.757.808,29
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-99.955.349,58	-26.640.684,84	-38.607.427,90	-11.966.743,06	61.347.921,68
<b>19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-655.569.182,10</b>	<b>-612.423.486,62</b>	<b>-633.482.573,67</b>	<b>-21.059.087,05</b>	<b>22.086.608,43</b>
<b>20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.328.212,83</b>	<b>-21.024.169,68</b>	<b>24.080.145,65</b>	<b>45.104.315,33</b>	<b>15.751.932,82</b>
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.947.835,65	8.128.008,66	12.344.805,02	4.216.796,36	-6.603.030,63
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-27.120.546,54	-42.069.853,00	-29.420.766,21	12.649.086,79	-2.300.219,67
<b>23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-8.172.710,89</b>	<b>-33.941.844,34</b>	<b>-17.075.961,19</b>	<b>16.865.883,15</b>	<b>-8.903.250,30</b>
<b>24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>155.501,94</b>	<b>-54.966.014,02</b>	<b>7.004.184,46</b>	<b>61.970.198,48</b>	<b>6.848.682,52</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	47.696.378,65	47.696.378,65	47.696.378,65
<b>27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.696.378,65</b>	<b>47.696.378,65</b>	<b>47.696.378,65</b>
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>155.501,94</b>	<b>-54.966.014,02</b>	<b>54.700.563,11</b>	<b>109.666.577,13</b>	<b>54.545.061,17</b>

Die Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt Mainz schließt im Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 54.700.563,11 € ab. Geplant war ein Defizit in Höhe von 54.966.014,02 €, so dass insgesamt eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 109.666.577,13 € eingetreten ist.

In den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung sind die Gründe für die Abweichungen nachvollziehbar dargestellt.

#### 4.1.2. Finanzrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31.Dezember 2016

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten gem. § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis- Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
-	-	in €				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	318.008.060,62	321.612.751,00	339.241.293,96	-17.628.542,96	21.233.233,34
2	+ Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	110.354.645,62	105.691.482,24	122.907.837,82	-17.216.355,58	12.553.192,20
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	71.189.080,70	87.520.447,23	93.294.479,54	-5.774.032,31	22.105.398,84
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.663.980,05	17.672.723,24	19.509.764,93	-1.837.041,69	845.784,88
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.388.836,49	7.555.103,73	7.594.761,02	-39.657,29	-3.794.075,47
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.487.658,33	18.824.395,48	20.056.904,88	-1.232.509,40	1.569.246,55
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	147.405,55	0,00	109.567,64	-109.567,64	-37.837,91
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.318.362,57	22.406.571,96	19.858.965,89	2.547.606,07	-2.459.396,68
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	<b>570.558.029,93</b>	<b>581.283.474,88</b>	<b>622.573.575,68</b>	<b>-41.290.100,80</b>	<b>52.015.545,75</b>
11	- Personalauszahlungen	-141.900.336,47	-153.036.679,86	-158.099.293,51	5.062.613,65	-16.198.957,04
12	- Versorgungsauszahlungen	-14.531.563,21	-13.280.511,00	-14.454.779,37	1.174.268,37	76.783,84
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.177.509,11	-41.081.737,79	-38.391.940,07	-2.689.797,72	-1.214.430,96
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-100.767.424,78	-102.102.934,00	-104.976.490,48	2.873.556,48	-4.209.065,70
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-219.537.454,24	-237.991.192,90	-242.680.637,01	4.689.444,11	-23.143.182,77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-24.693.210,59	-26.284.684,84	-24.504.052,32	-1.780.632,52	189.158,27
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	<b>-538.607.498,40</b>	<b>-573.777.740,39</b>	<b>-583.107.192,76</b>	<b>9.329.452,37</b>	<b>-44.499.694,36</b>
18	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	<b>31.950.531,53</b>	<b>7.505.734,49</b>	<b>39.466.382,92</b>	<b>-31.960.648,43</b>	<b>7.515.851,39</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.263.638,15	8.128.008,66	8.935.230,15	-807.221,49	-1.328.408,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-26.363.913,41	-42.069.853,00	-29.136.209,42	-12.933.643,58	-2.772.296,01
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	<b>-16.100.275,26</b>	<b>-33.941.844,34</b>	<b>-20.200.979,27</b>	<b>-13.740.865,07</b>	<b>-4.100.704,01</b>
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>15.850.256,27</b>	<b>-26.436.109,85</b>	<b>19.265.403,65</b>	<b>-45.701.513,50</b>	<b>3.415.147,38</b>
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	12.616.892,25	-12.616.892,25	12.616.892,25
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.616.892,25</b>	<b>-12.616.892,25</b>	<b>12.616.892,25</b>
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>15.850.256,27</b>	<b>-26.436.109,85</b>	<b>31.882.295,90</b>	<b>-58.318.405,75</b>	<b>16.032.039,63</b>
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.055.926,26	27.010.122,00	10.199.102,21	16.811.019,79	-2.856.824,05
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Ähnlichen Entgelten	764.044,72	2.987.200,00	307.990,76	2.679.209,24	-456.053,96
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	4.234.658,08	2.000.000,00	11.180.836,84	-9.180.836,84	6.946.178,76
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	3.530.053,43	3.620.525,00	22.444,84	3.598.080,16	-3.507.608,59
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.026.693,33	135.514,00	614.146,08	-478.632,08	-412.547,25
34	+ sonstige Investitionseinzahlungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00
35	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>22.613.375,82</b>	<b>35.753.361,00</b>	<b>22.324.520,73</b>	<b>13.428.840,27</b>	<b>-288.855,09</b>

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten gem. § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<u>in €</u>						
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-2.605.575,95	-4.627.700,00	-1.913.216,85	-2.714.483,15	692.359,10
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	-34.071.013,48	-96.816.932,13	-23.363.146,30	-73.453.785,83	10.707.867,18
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	-3.550.817,97	-3.620.525,00	-63.497,38	-3.557.027,62	3.487.320,59
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	-200.000,00	200.000,00	-200.000,00
<b>42</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-40.227.407,40</b>	<b>-105.065.157,13</b>	<b>-25.539.860,53</b>	<b>-79.525.296,60</b>	<b>14.687.546,87</b>
<b>43</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>22.071.676,85</b>	<b>-69.311.796,13</b>	<b>-3.215.339,80</b>	<b>-66.096.456,33</b>	<b>14.398.691,78</b>
<b>44</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>37.921.933,12</b>	<b>-95.747.905,98</b>	<b>28.666.956,10</b>	<b>-124.414.862,08</b>	<b>30.430.731,41</b>
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	56.163.000,00	69.311.796,13	73.831.779,74	-4.519.983,61	17.668.779,74
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-16.477.291,57	-26.899.416,00	-74.845.590,57	47.946.174,57	-58.368.299,00
<b>47</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>22.071.676,85</b>	<b>42.412.380,13</b>	<b>-1.013.810,83</b>	<b>43.426.190,96</b>	<b>-40.699.519,26</b>
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	913.000.000,00	53.335.526,09	1.115.000.000,00	-1.061.664.473,91	202.000.000,00
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-953.000.000,00	0,00	-1.140.000.000,00	1.140.000.000,00	-187.000.000,00
<b>50</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-40.000.000,00</b>	<b>53.335.526,09</b>	<b>-25.000.000,00</b>	<b>78.335.526,09</b>	<b>15.000.000,00</b>
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	5.765.290,17	0,00	3.677.044,63	-3.677.044,63	-2.088.245,54
52	- Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	-2.081.975,99	2.081.975,99	-2.081.975,99
<b>53</b>	<b>= Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>5.765.290,17</b>	<b>0,00</b>	<b>1.595.068,64</b>	<b>-1.595.068,64</b>	<b>-4.170.221,53</b>
<b>54</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-12.163.032,98</b>	<b>95.747.906,22</b>	<b>-24.418.742,19</b>	<b>120.166.648,41</b>	<b>-29.869.740,79</b>
55	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	38.876,59	2.400.000,00	1.456.985,93	943.014,07	1.418.109,34
56	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-3.726.099,88	-2.400.000,00	-5.705.199,84	3.305.199,84	-1.979.099,96

In der Finanzrechnung sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften der § 45 i. V. m. § 46 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Bei der Aufstellung der Finanz- und Teilrechnungen wurden die Vorschriften der GemHVO entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vorgegebenen Mustervorlage 16 zu § 45 GemHVO sowie dem Muster 18 zu § 46 GemHVO.

### **4.1.3. Anhang**

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO ein Anhang beizufügen. In diesem sind gemäß § 48 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Zusätzlich ist dem Anhang beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Anlagenübersicht enthält die gemäß Muster 20 zu § 50 GemHVO vorgesehenen Angaben. Die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen nach Art und Restlaufzeit den vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur vorgegebenen Muster 21 zu § 51 GemHVO und dem Muster 22 zu § 52 GemHVO. Die dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Zusammenfassend enthält der Anhang gem. § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

### **4.1.4. Rechenschaftsbericht**

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind dabei in § 48 GemHVO definiert. Dabei ist gemäß § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen u.a. auch Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht soll zudem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres aufgetreten sind sowie Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und zugrunde liegende Annahmen eingehen.

Der Rechenschaftsbericht enthält im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Entsprechend dieser Vorschriften wurden die wichtigsten Ergebnisse des JA 2016 dargestellt, aufgegliedert nach Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen waren dabei erläutert.

## **4.2 Neuausrichtung des Eigenbetriebs GWM**

Wesentliche Bestandteile der Neuausrichtung der GWM waren die zum 01.01.2016 vorgenommene Übertragung des Anlagevermögens sowie der Verbindlichkeiten der GWM auf die Stadt Mainz sowie die Änderung des Gegenstandes und Zweckes der GWM.

Die Neubewertung des Vermögens erfolgte nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik zum 01.01.2009 gemäß der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVo).

Danach ist folgende Bewertungshierarchie vorgegeben:

### Grundsatz:

Die Vermögensgegenstände sind vorrangig mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten (§ 1 Abs. 2 S.1 GemEBilBewVo).

Ausnahmen sind lediglich bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen und nur für Vermögensgegenstände, deren Zugang vor dem 01.01.2000 erfolgt ist, nach folgenden Bewertungsalternativen zulässig:

### 1.Stufe: Vergleichswerte (§ 1 Abs. 2 S. 2 GemEBilBewVO)

Sofern die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Aufwand zu ermitteln sind.

### 2. Stufe: Erfahrungswerte (§ 1 Abs. 2 S. 3 GemEBilBewVO)

Falls Vergleichswerte nicht oder nicht mit einem vertretbaren Aufwand zu ermitteln sind.

Für die Ermittlung der Grundstücks- und Gebäudewerte wurde für die Bestandsaufnahme das Anlageverzeichnis „Grund und Boden“ der GWM herangezogen.

Nr.	Anlage-Nr. lt. GWM	Anlagenbezeichnung	Flur-Größe lt. GWM in m <sup>2</sup>	Ist Flur-Größe neu in m <sup>2</sup>	Flurstücke
1	150010	Zitadelle, Grundstück 1, 60.515 qm	60.515	60.508	Gemarkung Mainz, Flur 7, Flurst. 46
2	150011	Zitadelle, Grundstück 2, 1.050 qm	1.050	1.050	Gemarkung Mainz, Flur 7, Flurst. 47 teilw.
3	210210	GS Eisgrubschule, Grundstück, 3.236 qm	3.236	3.236	Gemarkung Mainz, Flur 6, Flurst. 189/6 und 189/7
4	210310	GB Feldbergschule, Grundstück, 7.342 qm	7.342	7.342	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurst. 77
5	210510	GS HS Goetheschule, Grundstück, 6.504 qm	6.504	6.504	Gemarkung Mainz, Flur 10, Flurst. 841
6	210511	GS HS Goetheschule, Grundstück 67/1, 708 qm	708	708	Gemarkung Mainz, Flur 10, Flurst. 843/2
7	210512	GS HS Goetheschule, Grundstück 67/2, 10.000 qm	10.000	0	Gemarkung Mainz, Flur 10, Flurst. 843/9 teilw.
8	210710	GS Martin-Luther-King, Grundstück, 8.414 qm	8.414	8.414	Gemarkung Mainz, Flur 16, Flurst. 104/5
9	210810/211210	GS Leibnizschule/HS Schillerschule, Grundstück, 7.768 qm	7.768	7.768	Gemarkung Mainz, Flur 10, Flurst. 415
10	210910	GH Ludwig-Schwamb-Schule, Grundstück, 22.666 qm	22.666	22.667	Gemarkung Mainz, Flur 20, Flurst. 65/2
11	211010	GS Münchfeldschule, Grundstück, 15.360 qm	15.360	15.360	Gemarkung Gonsenheim, Flur 10, Flurst. 113/18
12	211210	HS Schillerschule, Grundstück, 7.768 qm	4.661	0	Gemarkung Mainz, Flur 10, Flurst. 415

Das Anlageverzeichnis wurde hinsichtlich der Vollständigkeit, Doppelerfassungen und Abgrenzung von Bruchteilseigentum der Stadt Mainz überprüft und bereinigt.

#### Bewertung:

Als Bewertungsgrundlage wurden die Bodenrichtwerte 2008 der umliegenden Bodenrichtwertzonen herangezogen und gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 k Satz 2 GemEBilBewVO auf das Jahr 1975 zurückindiziert.

Anlage-Nr. lt. GWM	Anlagenbezeichnung	Flur-Größe neu in m <sup>2</sup>	Flurstücke	Bodenrichtwert 2008	Bewertung mit BRW 2008	Übernahmewert 1.1.2016
150010	Zitadelle, Grundstück 1	60.508	Gemarkung Mainz, Flur 7, Flurst. 46	130,00	7.866.040,00 €	2.182.920,19 €
150011	Zitadelle, Grundstück 2	1.050	Gemarkung Mainz, Flur 7, Flurst. 47 teilw.	130,00	136.500,00 €	37.880,38 €
210210	GS Eisgrubschule, Grundstück	3.236	Gemarkung Mainz, Flur 6, Flurst. 189/6 und 189/7	670,00	2.168.120,00 €	601.679,23 €
210310	GB Feldbergschule, Grundstück	7.342	Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurst. 77	715,00	5.249.530,00 €	1.456.807,37 €
210510	GS HS Goetheschule, Grundstück	6.504	Gemarkung Mainz, Flur 10, Flurst. 841	715,00	4.650.360,00 €	1.290.530,53 €
210511	GS HS Goetheschule, Grundstück 67/1	708	Gemarkung Mainz, Flur 10, Flurst. 843/2	715,00	506.220,00 €	140.482,11 €
210710	GS Martin-Luther-King, Grundstück	8.414	Gemarkung Mainz, Flur 16, Flurst. 104/5	415,00	3.491.810,00 €	969.019,04 €
210810/211210	GS Leibnizschule/HS Schillerschule, Grundstück	7.768	Gemarkung Mainz, Flur 10, Flurst. 415	715,00	5.554.120,00 €	1.541.334,74 €
210910	GH Ludwig-Schwamb-Schule, Grundstück	22.667	Gemarkung Mainz, Flur 20, Flurst. 65/2	450,00	10.200.150,00 €	2.830.663,64 €

#### Gebäude und Außenanlagen:

Die Neubewertung der Gebäude erfolgte analog den Vorschriften zur Eröffnungsbilanz nach der kommunalen Doppik zum 1.1.2009. Neben den ermittelten Gebäudewerten wurden wertmäßig auch die Außenanlagen berücksichtigt, indem die Gebäudesachwerte um einen pauschalen Zuschlag von 3% des Gebäudesachwerts erhöht wurden.

Anlagen-Nr. lt. GWM	Anlagenbezeichnung	Übernahmewert zum 01.01.2016	3% Pauschale Außenanlage	Rest-nutzungs-dauer in Jahren per 01.01.2016
150020	Zitadelle Bau A	59.802,48 €	1.794,00 €	10
150021	Zitadelle Bau B	1,00 €	- €	0
150022	Zitadelle Bau C	2.328.449,72 €	69.853,00 €	74
150026	Zitadelle, Kasematten	34.389,30 €	1.032,00 €	10
150027	Zitadelle, Garagen	2,00 €	- €	0
210220	GS Eisgrubschule, Hauptgebäude	1.389.401,85 €	41.682,00 €	79
210221	GS Eisgrubschule, Nebengebäude	10.842,25 €	325,00 €	10

Insgesamt resultieren die außerordentlichen Erträge i.H.v. 47.696.378,65 € aus den nachfolgenden Positionen:

Übernahme Grundstücke	63.244.134,85 €
Übernahme Gebäude	174.494.139,01 €
Übernahme Außenanlagen	5.234.858,00 €
Übernahme der Anlage im Bau	8.682.920,95 €
Übernahme Sonderposten (Investitionszuwendungen)	-16.940.444,00 €
Übernahme Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.078,99 €
Übernahme der Rückstellungen	-400.000,00 €
Verminderung der Finanzanlage	-101.966.238,36 €
Übernahme der Verbindlichkeiten	-97.713.963,04 €
Übernahme der liquiden Mittel	12.616.892,25 €
	<b>47.696.378,65 €</b>

Nach der vom Stadtrat beschlossenen Neufassung der Betriebssatzung obliegt dem Eigenbetrieb GWM nunmehr neben der zentralen Bewirtschaftung von Gebäuden der Stadt Mainz weiter die Betreuung und Abwicklung des Neubaus von Gebäuden, inklusive Planung, sowie sämtliche damit verbundenen Maßnahmen. Die GWM erledigt diesbezüglich ihre Aufgaben als Dienstleister für die Stadt Mainz. Dabei soll die konkrete Ausgestaltung der Dienstleistertätigkeit in Form von Kontrakten erfolgen. Die bisherige Investitionstätigkeit der GWM wird ab 2016 nicht mehr über den Wirtschaftsplan der GWM, sondern über den Haushaltsplan der Stadt Mainz abgewickelt werden.

Im Zuge dieser Neuausrichtung der GWM wurde das bisherige städtische Amt 65 (Amt für Projektentwicklung und Bauen) in die GWM integriert und innerhalb des städtischen Amtes 20 (Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport) eine neue Abteilung 20.08 „Gebäude-Contracting“ eingerichtet, welche die Haushaltsmittel für alle Hochbaumaßnahmen bewirtschaftet.

## 5. Optimierungsfelder aus dem Haushaltsvorjahr

Gem. § 112 GemO prüfen der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss. Zu prüfen ist, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Das umfasst auch die Prüfung, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Im Vorjahresprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Jahresabschluss 2015 der Stadt Mainz wurden einzelne potentielle Optimierungsfelder, die in den kommenden Jahresabschlüssen Berücksichtigung finden sollen, mit aufgenommen. Geprüft wurde, inwieweit diese Optimierungsfelder abgearbeitet sind und bereits Berücksichtigung in dem Jahresabschluss 2016 fanden.

Festzustellen ist, dass aus den Optimierungsfeldern die Bereiche Pensionsrückstellungen und Anlagen in Bau vollständig in Jahr 2016 abgearbeitet wurden.

Ein zwischen den Ämtern 14 und 20 abgestimmter Entwurf der DA-HKR soll bis 30.06.2017 vorliegen.

Hinsichtlich der Stammdatenproblematik soll das Finanzprogramm SAP bis Ende 2017 um ein weiteres Modul erweitert werden, mit dem die Anträge zu den Geschäftspartner-Stammdaten zukünftig über einen Workflow gesteuert und automatisch in SAP angelegt werden können und somit Dubletten zukünftig vermieden und vorhandene bereinigt werden können.

## 6. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2016 nebst den jeweiligen Anhang den rechtlichen Anforderungen und enthalten im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine eingehende Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet und schließt sich den Bestätigungsvermerken des Revisionsamtes an.

Die Prüfung hat zu keinen Einwenden geführt.

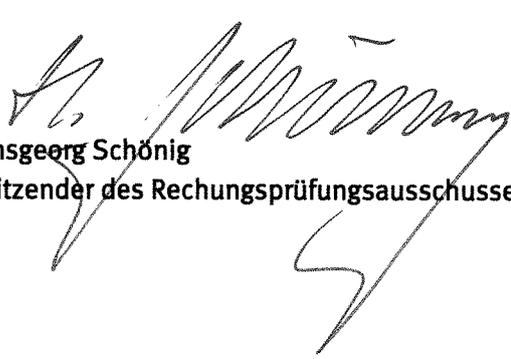
Gestützt auf die Ausführungen in diesem Prüfungsbericht kann nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bestätigt werden, dass Feststellungen, die dem Beschluss über den Jahresabschluss sowie einer Entlastung des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen würden, sich bei der Prüfung nicht ergeben haben.

### **Empfehlung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt gemäß § 113 GemO fest, dass der Jahresabschluss 2016 und die jeweiligen Anhänge mit Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz vermitteln.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Jahresabschluss 2016 festzustellen und die Entlastungen vorzunehmen.

Mainz, ~~12~~ 06.2017

  
Hannsgeorg Schönig  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Landeshauptstadt  
Mainz

re|vision

Revisionsamt als  
Geschäftsstelle des Rechnungsprüfungsausschusses

Rathaus  
Jockel-Fuchs-Platz 1  
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel 0 61 31-12 22 25  
Fax 0 61 31-12 29 56

[revisionsamt@stadt.mainz.de](mailto:revisionsamt@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)